

DER LANDRAT

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Markus Goller  
Berliner Ring 47  
72076 Tübingen

Telefon 07071 207-5000  
Telefax 07071 207-5099  
jwalter@kreis-tuebingen.de  
Raum A 5 01

12.09.2014

## Regionale Schulentwicklungsplanung

Ihr offener Brief vom 25. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Goller,

gerne nehme ich Stellung zu Ihren Ausführungen, die die Schulentwicklung im Kreis Tübingen, insbesondere aber die beabsichtigten Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen im Hinblick auf eine gymnasiale Oberstufe angehen.

Unmittelbar vor den Sommerferien hat auf Einladung des Staatlichen Schulamtes ein Gespräch zwischen Vertretern von Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen stattgefunden, dessen Ergebnisse ebenfalls nachfolgend dargestellt werden.

### Zu Ziffer 1:

Der Schul- und Kulturausschuss (KTDS 132/13) wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Febr. 2014 umfassend in einem Bericht der Verwaltung mit Ausführungen des Leiters des Staatl. Schulamtes, Herrn Hocker, und des zuständigen Referatsleiters für die Beruflichen Schulen im Regierungspräsidium Tübingen, Herrn Renner, über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen im Bereich der regionalen Schulentwicklung informiert. Die vorgestellten Themen und geplanten Schritte haben im SKA breite Zustimmung über alle Fraktionen hinweg gefunden.

Die Verwaltung wurde vom SKA darin bestätigt, den vorgeschlagenen Weg der verstärkten Kooperationen zwischen den Haupt-, Real-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen einerseits und den Beruflichen Schulen andererseits weiter auszubauen und in gemeinsamen Gesprächen mit den anderen Schulträgern und mit allen beteiligten Akteuren im Bildungsbereich Lösungen zu finden, bei denen die Schaffung zusätzlicher Doppelstrukturen soweit möglich und sinnvoll vermieden und die Übergänge zwischen den einzelnen Schulen erleichtert werden sollen. Dabei war man sich im Klaren, dass keine der neu gegründeten bzw. in Gründung befindlichen Gemeinschaftsschulen im Kreis die vom Land geforderte Zahl von 60 Schülern für eine Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) würde vorweisen können. Damit ist unvermeidlich, dass selbst bei einer gemeinsamen Sekundarstufe II für mehrere Gemeinschaftsschulen auf dem Weg zum Abitur für die Schüler Schulwechsel erforderlich werden. Deshalb begrüßt unter anderem auch Kultusminister Stoch entsprechende Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien ausdrücklich.

Selbstverständlich werden wir dem Kreistag bzw. den Ausschüssen über den weiteren Fortgang des Verfahrens berichten. Wenn Sie allerdings einfordern, dass ich als Landrat erst dann offizielle Stellungnahmen abgeben darf, wenn die Themen im Kreistag entsprechend diskutiert wurden, so muss ich diese Forderung in aller Deutlichkeit zurückweisen. Zum einen besteht eine Entscheidungszuständigkeit des Kreistags in diesem Punkt bisher nicht, denn bei den angestrebten Kooperationen handelt es sich nicht um eine neue Schulart oder eine Änderung des Schulbetriebes unserer Beruflichen Schulen, die sich auf den Kreishaushalt auswirken. Es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit des inneren Schulbetriebs, die sich der Entscheidungszuständigkeit des Schulträgers und damit auch des Kreistages entzieht.

Die Aufgaben des Landkreises als Schulträger der beruflichen Schulen ergeben sich aus § 48 Schulgesetz BW (SchG). Der Schulträger errichtet und unterhält die Schulgebäude und Schulräume, stelle die sonstigen für die Schule erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung, beschafft die Lehr- und Lernmittel und bestellt die Bediensteten, die nicht im Dienst des Landes stehen.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Schulträger gegenüber der Schule weisungsberechtigt. Er darf jedoch nicht in die inneren Schulangelegenheiten eingreifen.

Trotzdem werden wir als Verwaltung den Kreistag, wie bereits oben zugesichert und wie es auch unserer gängigen Praxis entspricht, in dieser Angelegenheit weiter informieren.

Zum anderen stehen Kreistag und Landrat als Hauptorgane nach der Landkreisordnung auf einer Stufe unabhängig nebeneinander; es besteht kein Über- oder Unterordnungsverhältnis. Jedem Verwaltungsorgan obliegt ein gesetzlich abgegrenzter Zuständigkeitsbereich.

Kreistag und Landrat haben natürlich unter Respektierung der jeweiligen Entscheidungskompetenzen die Interessen des Landkreises nach Innen und Außen zu wahren. Eine Bevormundung des einen Organs durch das andere, was öffentliche Willensbekundungen angeht, ist der Landkreisordnung jedoch fremd.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, solche Zensurversuche mir gegenüber zu unterlassen. Sie gehen in der Sache fehl und leisten lediglich den Kritikern Ihrer Partei Vorschub, die dieser eine Tendenz zur Bevormundung Andersdenkender unterstellen.

#### **Zu Ziffer 2:**

Wir alle kennen die demographische Entwicklung, die auch vor unserem Landkreis nicht halt machen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Schülerzahlen an unseren Schulen entsprechend zurückgehen. So liegt es auf der Hand, dass dann, wenn immer mehr Schulen immer weniger Schüler zum Abitur führen wollen, nicht alle Schulen fortbestehen können. Manche sprechen von einem „Kannibalisierungseffekt“ der bei Einführung von weiteren Sekundarstufen II zu erwarten sei. Eine „Konkurrenz der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien“ ist also alles andere als ein Schnellschuss, wie Sie in Ihrem Brief behaupten.

Sie führen an, dass es gegenwärtig noch offen sei, ob am Ende des Schulentwicklungsprozesses für einzelne Raumschaften Gemeinschaftsschulen mit Gymnasialen Oberstufen gewünscht sind oder ausgeschlossen werden.

Für die Region Tübingen und die Region Steinlachtal wurden zwischenzeitlich beim Staatl. Schulamt je ein Antrag für die Durchführung der Regionalen Schulentwicklungsplanung eingereicht. Die Region Rottenburg führt bisher noch interne Sondierungsgespräche.

Bereits im Vorfeld dieser Anträge haben sowohl für die Region Tübingen als auch für die Region Steinlachtal Vorbesprechungen stattgefunden, welche das Staatl. Schulamt begleitet hat. Teilgenommen haben die geschäftsführenden Schulleiter, Vertreter der Schulträger, das Staatl. Schulamt und das Regierungspräsidium Tübingen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass eine verstärkte Kooperation zwischen den Haupt-/Real-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen und den Beruflichen Schulen weiter ausgebaut und in gemeinsamen Gesprächen mit allen Beteiligten Lösungen gefunden werden sollen, bei denen die Schaffung zusätzlicher Doppelstrukturen soweit möglich und sinnvoll vermieden und die Übergänge zwischen den einzelnen Schulen erleichtert werden sollen.

Nun fand am 23. Juli 2014 das bereits eingangs erwähnte Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinschaftsschulen und der Beruflichen Schulen statt, um mögliche Kooperationen zwischen den beiden Schularten insbesondere mit den Beruflichen Gymnasien auszuloten. Kooperation bedeutet dabei mehr als ein bloßer Wechsel von der Gemeinschaftsschule an das Berufliche Gymnasium. Vielmehr soll eine gemeinsame Kultur des Übergangs geschaffen werden, die garantiert, dass die Kinder und Jugendlichen von der Gemeinschaftsschule auf ihrem Weg zum Abitur am Beruflichen Gymnasium genau da abgeholt werden, wo sie gerade stehen.

Dies muss schon heute vorbereitet werden und darf nicht erst überlegt werden, wenn in einigen Jahren der Wechsel konkret ansteht.

In diesem Gespräch wurde weiter vereinbart, sich bei einer demnächst stattfindenden Schulleitertagung weiter zu diesem Thema auszutauschen und bisherige Kooperationsansätze und -modelle zu vertiefen. Anfang November soll dann auf einer weiteren Schulleitertagung über die Umsetzungsmöglichkeiten von Kooperationsansätzen gesprochen werden. Nach Möglichkeit soll es noch vor Weihnachten zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen kommen.

Diesen Prozess unterstütze ich weiterhin voll und ganz, weil er im Interesse eines guten Anschlusses für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen ist, Doppelstrukturen vermeidet und pragmatisch und ideologiefrei eine gute Basis auf lokaler Ebene schafft. Nur wenn dies gelingt, wird ein solches Angebot von den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen und ihren Eltern dann später auch angenommen.

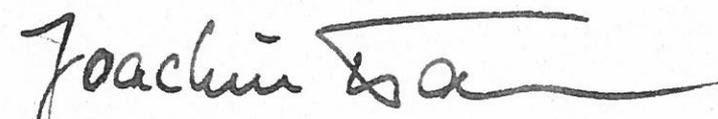
**Zu Ziffer 3:**

Ihre Aussage, „öffentliche Grabenkämpfe schaden dem Verfahren“ und Ihren Wunsch, dass das Thema „künftig in einem konstruktiven und lösungsorientierten Verfahren und nicht über die Presse erfolgt“ kann ich nur befürworten.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass Ihr Wunsch, nicht über die Presse zu agieren etwas seltsam anmutet, wenn er in einem presseöffentlichen Brief vorgetragen wird. Nun hoffe ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Goller, dass es keine „bildungspolitischen Grabenkämpfe entlang parteipolitischer Linien“ gibt. Wenn Sie und Ihre Fraktion, wie auch Herr Oberbürgermeister Palmer, sich daran halten, bin ich mir sicher, dass es gelingen kann.

Was meine Person angeht, so habe ich dies weder in der Vergangenheit getan und will es auch zukünftig so halten. Nach diesem nun notgedrungen auch öffentlichen Antwortbrief auf Ihren presseöffentlichen Brief an mich habe ich nicht vor, mich vor der von Ihnen gewünschten weiteren Information des Kreistages im Herbst zu dem Thema zu äußern und gehe davon aus, dass auch Sie Ihre eigene Maßgabe befolgen und die Diskussion in den Kreisgremien in der nächsten Sitzungsrunde abwarten.

Insoweit hoffe ich, Ihren Brief ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Walter

